

Die Säulen der IK

Die Istanbul Konvention (IK) fordert ein ganzheitliches Vorgehen gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, somit auch die Bekämpfung ihrer Ursachen. Diese sieht sie in der Geschlechtergerechtigkeit und den Vorurteilen und Stereotypen über Frauen und Männer.

Vier Säulen bilden darüber hinaus die Eckpfeiler der Istanbul Konvention (kurz IK), deren Umsetzung die IK von ihren Mitgliedsstaaten verlangt.

Säule 1 - Gewaltprävention:

- Einwirkung auf Einstellungen, Geschlechterrollen und Klischees, die Gewalt gegen Frauen akzeptabel machen.
- Schulungen von Fachpersonal im Umgang mit Opfern von Gewalt.
- Unterrichtsmaterial zum Thema Gleichstellung.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die verschiedenen Formen der Gewalt und ihre traumatische Natur.

Zahlen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland:

Gender Pay Gap (Lohngefälle):

20%, seit fast 20 Jahren unverändert.
Statistisches Bundesamt 2020

Gender Pension Gap (Rentengefälle):

46%, der höchste Wert in der OECD.
OECD 2019

Gender Care Gap : 52% mehr Zeit von Frauen für unbezahlte Sorgearbeit. BMFSFJ

Zahlen

&

Fakten

Fünffach höheres Gewalt- und Tötungsrisiko für Frauen und Kinder in der Trennungsphase. ¹ Es grassieren gleichwohl drastische Fehlwahrnehmungen in der Öffentlichkeit, dass Gewalt gegen Frauen von fremden Personen und überproportional von nichtdeutschen Tätern ausginge. ²

Nur in 8,4% der Fälle von Vergewaltigung und schwerer sexueller Nötigung wurden Täter:innen verurteilt. ³

60% der Täter, die ihre (Ex-)Partnerin getötet haben, waren zuvor polizeilich auffällig. ³

Quelle: Broschüre des Europarats zur Istanbul Konvention, „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt, Angstfrei Gewaltfrei“.

¹ Schweikert, Birgit, Schirmacher, Gesa, 2001, „Sorge und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt“.

² OBS-Arbeitspapier 47, Otto Brenner Stiftung, 2021, Christine E. Meltzer, „Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten“.

³ Annäherung durch jährlichen Vergleich der Polizeilichen Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik, Schattenbericht IK-Bündnis, Fußnote 326 bzw. Seite 158.

⁴ Themenpapier 19-25, djb, „Umsetzungsdefizite bei Frauenschutzhäusern und Schutzunterkünften“.

Die Säulen der IK

Säule 2 - Gewaltschutz:

- Bedürfnisse und Sicherheit der Opfer wird in den Vordergrund gestellt.
- Schaffung von spezialisierten Hilfseinrichtungen mit dem Angebot medizinischer Hilfe und psychologischen und rechtlichen Beistands für die Opfer und ihre Kinder.
- Angemessene Anzahl von Schutzunterkünften. Kostenlose Telefonberatung rund um die Uhr.

Die Istanbul Konvention fordert einen Frauenhausplatz pro 7.500 Einwohner:innen.

In Deutschland gibt es durchschnittlich einen Frauenhausplatz pro 16.350 Einwohner:innen (nur die tatsächlichen Plätze für Frauen ohne Kinderplätze).⁴

Säule 3 - Strafverfolgung:

- Gewalt gegen Frauen wird unter Strafe gestellt und angemessen bestraft.
- Kulturelle, traditionelle und religiöse Überzeugungen oder angebliche Ehrvorstellungen der Täter werden nicht als Rechtfertigung für Gewalttaten jeglicher Art anerkannt.
- Schulungen für Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum Umgang in und mit Gefahrensituationen, mit den Opfern.
- Besondere Schutzmaßnahmen für die Opfer von Gewalt während polizeilicher Ermittlungen und Strafverfahren.
- Einführung von strafrechtlichen und sonstigen rechtlichen Sanktionen für folgende Verhaltensweisen: Häusliche Gewalt, Nachstellung, sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation.
- Schwerere Strafen, wenn das Opfer ein/e Ehepartner:in, Lebensgefährte:in oder ein sonstiges Mitglied der Familie ist.

Opfer von Gewalt leiden meist unter der Tabuisierung und Stigmatisierung des Themas, unter Schuldgefühlen und Scham, haben Angst vor finanziellen Einbußen und/oder Rache des Täters.

Dies hat massive Auswirkungen auf das Anzeigeverhalten der Opfer.

Die Säulen der IK

Säule 4 - Politische Maßnahmen:

- Ein umfassender und koordinierter Maßnahmenkatalog.
- Integrativer Ansatz, das heißt, dass alle Behörden, Stellen, Organisationen etc. auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zusammenarbeiten müssen.
- Einrichtung einer oder mehrerer Koordinierungs- und Monitoringstellen zur Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.
- Erhebung von genau aufgeschlüsselten statistischen Daten über alle vom Anwendungsbereich der Konvention erfassten Fälle von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ihre Veröffentlichung, Ermöglichung und Gewährleistung der entsprechenden Forschung.
- Anstreben eines Bewusstseinswandels in der Gesellschaft hin zu mehr Gleichheit zwischen Mann und Frau, da Gewalt gegen Frauen auf der Ungleichstellung zwischen Frauen und Männern fußt und sich durch eine Kultur der Toleranz und des Wegschauens fortsetzt.

Ausreichende Statistiken über Gewalt gegen Frauen fehlen. Es gibt lediglich eine hohe Anzahl von Dunkelziffern oder einige wenige Zahlen aus Befragungsstudien. So kann die Realität aber nur schwer erfasst, verstanden oder Entwicklungen abgebildet werden.

Zahlen

&

Fakten

Kaum statistische Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Polizeiliche Kriminalstatistiken bilden nur das „Hellfeld“, aber nicht das „Dunkelfeld“ ab. Daten werden dann lediglich aus Befragungsstudien gewonnen.²

Befragungsstudien sind aufgrund der erforderlichen geschützten und privaten Interviewsituation erschwert. Es gibt nur wenige solcher Studien (siehe Quellen).

Hohe Dunkelziffer durch nicht angezeigte Delikte. Scham- und Schuldgefühle, Ängste (auch, nicht ernst genommen zu werden) und Abhängigkeiten verhindern eine Anzeige oder legen das Motiv (sexualisierte Gewalt) nicht offen.

Quelle: Broschüre des Europarats zur Istanbul Konvention, „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt, Angstfrei Gewaltfrei“.

1 Schweikert, Birgit, Schirmacher, Gesa, 2001, „Sorge und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt“.

2 OBS-Arbeitspapier 47, Otto Brenner Stiftung, 2021, Christine E. Meltzer, „Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten“.

3 Annäherung durch jährlichen Vergleich der Polizeilichen Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik, Schattenbericht IK-Bündnis, Fußnote 326 bzw. Seite 158.

4 Themenpapier 19-25, djb, „Umsetzungsdefizite bei Frauenschutzhäusern und Schutzunterkünften“.